

Vorlage

an den
Bürgermeister
über den
Ortsrat Büddenstedt

**Rathausplatz 4, Büddenstedt;
Bereinigung der Eigentumsverhältnisse**

Auf dem Grundstück Rathausplatz 4, das im Eigentum der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH (KWG) steht, befindet sich eine öffentliche Gehwegfläche (im Lageplan gekennzeichnet). Die KWG ist nun an die Stadt Helmstedt herangetreten und verlangt die Übernahme des Gehweges. Gemäß § 13 Niedersächsisches Straßengesetz hat der Träger der Straßenbaulast auf Antrag des Eigentümers der betroffenen Fläche das Grundstück zu erwerben.

Die KWG ist bereit, die Fläche zu einem symbolischen Kaufpreis von pauschal 1,00 Euro abzugeben. Die Vermessungs- und Vertragskosten sind von der Stadt Helmstedt zu tragen. Es ist beabsichtigt, dieses Angebot anzunehmen und den Grunderwerb durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Büddenstedt stimmt dem Erwerb der Gehwegfläche vor dem Wohnhaus Rathausplatz 4, Büddenstedt, zu.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

